GEMEINDEVERSAMMLUNG

10. Dezember 2026, 20:00 Uhr, Zentrum Oberdorf (Singsaal)



«Wir beantworten gerne Ihre Fragen und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung, spannende Diskussionen und den Austausch beim anschliessenden Apéro.»

Gemeinderat Egolzwil

Traktanden

- Begrüssung, Bestellung des Büros

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss von 2.0 Einheit
   - 1.1. Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission
   - 1.2. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 – 2030
   - 1.3. Genehmigung Budget 2027 und Steuerfuss von 2.0 Einheiten
2. Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 1’330’000 für die Friedhofumgestaltung
3. Beschlussfassung über die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements
4. Beschlussfassung über die Abrechnung des Sonderkredits für die Energetische Sanierung des Schulhauses

- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)
- Allgemeinen Informationen inkl. Informationen zur Dorfkernentwicklung

Egolzwil, 2. November 2026

Aktenauflage
Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 24. November 2026, bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf. Zudem werden die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Egolzwil publiziert.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind Schweizer:innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens 4. Dezember 2026, ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Egolzwil geregelt haben.

Energiestadt Egolzwil
european energy award

www.egolzwil.ch

Traktandum 1: Budget 2027

Der Gemeinderat beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 – 2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das Budget für das Jahr 2027 zu genehmigen.

19'713

Der Gemeinderat Egolzwil präsentiert das Budget 2027 mit einem Aufwand von CHF 14’010’631.05 und einem Ertrag von CHF 14’030’344.20. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 19’713.15.

Eine grosse Herausforderung für die Budgetierung fürs Jahr 2027 waren die Berechnungen der Steuererträge. Als Grundlage für die Ermittlung der Ertragsseite dienten die aktuell verfügbaren provisorischen Steuerveranlagungen sowie der gleichbleibende Steuerfuss von 2.00 Einheiten. Zusätzlich wurden die allgemeine Entwicklung und die gesetzlichen Veränderungen berücksichtigt.

Auf der Ausgabenseite muss ein höherer Personalaufwand verzeichnet werden. Im Aufgabenbereich 4 (Bildung) wird gegenüber dem Budget 2026 mit einer Zunahme von ca. 6.7% gerechnet. Die Schülerzahlen und die steigende Anzahl Kinder mit Sonderansprüchen führen zu einem stetigen Lektionenanstieg, was sich auf die Lehrerbesoldung auswirkt. In den restlichen Aufgabenbereichen wird eine Abnahme der Personalkosten von ca. 3% erwartet.

Im Bereich Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur verzeichnet das Budget einen Mehraufwand bei den Servicekosten des Rechenzentrums und der Softwarelizenzen. Der Bereich EDV schlägt insgesamt mit einem Mehraufwand von rund CHF 23’000 zu Buche. Im Bereich Gesundheit und Soziales sind die Transferkosten im Sozialbereich, im Vergleich zum Vorjahr um CHF 30.96 / Einwohner:in angestiegen.

Das Globalbudget 2027 des Aufgabenbereichs Bau, Umwelt und Infrastruktur ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Nettoergebnis kann mit einer Zunahme von CHF 98’000 mit CHF 1’094’379 beziffert werden.

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		**Rechnung 2025**	**Budget 2026**	**Budget 2027**	**Planung 2028**	**Planung 2029**	**Planung 2030**
1	Präsidiales	671	693	675	715	715	734
2	Gesundheit und Soziales	2’506	3’069	3’073	3’147	3’204	3’262
3	Bau, Umwelt und Infrastruktur	912	996	1’094	1’052	1’090	1’228
4	Bildung	2’287	2’443	2’678	2’749	2’769	2’790
5	Finanzen	-6’933	-7’306	-7’540	-7’690	-7’859	-8’244
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**-557**	**-105**	**-20**	**-27**	**-81**	**-230**

(Vorzeichen - = Gewinn / + = Verlust)

1'099'000

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1’099’000. Für das Jahr 2027 sind vor allem Investitionen im Bereich Gesundheit und Soziales sowie im Bereich Bau, Umwelt und Infrastruktur vorgesehen.

Für das Jahr 2027 ist im Bereich Gesundheit und Soziales die Neuausrichtung im Gebiet der ambulanten Pflege geplant. Die damit zusammenhängende Startfinanzierung für den Spitex-Gemeindeverband beträgt CHF 156’000. Die restlichen Investitionen fallen im Bereich Bau, Umwelt und Infrastruktur an.

Für die Abklärung möglicher Dienstleistungen im Rahmen der Dorfkernentwicklung hat der Gemeinderat Egolzwil CHF 50’000 im Investitionsbudget eingestellt. Weiter wird das Investitionsbudget durch diverse alte und neue Bauprojekte aus dem Bereich Bau, Umwelt und Infrastruktur belastet.

Grundsätzlich bewegt sich die Verschuldung im Budgetjahr 2027 und im Planjahr 2028 innerhalb der kantonalen Vorgaben. Ein markanter Anstieg der Nettoverschuldung ist im Jahr 2029 zu verzeichnen, aufgrund des Projektes Neubau Schulhaus. Auch wird unter anderem der Selbstfinanzierungsgrad ab dem Planjahr 2028 nicht mehr eingehalten.

Investitionsrechnung in CHF 1'000		**Rechnung 2025**	**Budget 2026**	**Budget 2027**	**Planung 2028**	**Planung 2029**	**Planung 2030**
1	Präsidiales	-23	145	50	400	50	75
2	Gesundheit und Soziales	-	-	156	-	-	-
3	Bau, Umwelt und Infrastruktur	2’276	926	867	1’710	5’310	5’286
4	Bildung	28	32	26	26	26	176
5	Finanzen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben Investitionsrechnung		**2’281**	**1’103**	**1’099**	**2’136**	**5’386**	**5’537**

Traktandum 2: Sonderkredit Friedhofumgestaltung

Der Gemeinderat beantragt, den erforderlichen Sonderkredit (Brutto) von CHF 1’330’000 für die etappenweise Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs Egolzwil zu genehmigen.

Mit dem vorliegenden Sonderkredit soll die schrittweise Umgestaltung des Friedhofs Egolzwil in den Jahren 2027 bis 2031 ermöglicht werden. Die Umsetzung erfolgt gemäss dem erarbeiteten Konzeptplan und wird in klar definierten Etappen vorgenommen.

Vorgesehen sind unter anderem barrierefreie Weganlagen, Sitzgelegenheiten, Baumbänke sowie eine angemessene Bepflanzung und Gestaltung der Freiräume. Damit soll der Friedhof nicht nur funktional den heutigen Anforderungen entsprechen, sondern auch einen würdevollen Ort mit angenehmer Aufenthaltsqualität für Angehörige und Besuchende darstellen.

Erfreulicherweise beteiligt sich die katholische Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil mit CHF 65’000 an der Umgestaltung. Da die Friedhofsanlage nebst der Gemeinde Egolzwil auch der Gemeinde Wauwil sowie Gebieten von Dagmersellen und Mauensee zur Verfügung stehen, werden die Restkosten von CHF 1’265’000 prozentual unter den Gemeinden aufgeteilt. Massgebend für die Berechnung des Anteils ist die jeweilige Einwohnerzahl des betroffenen Jahres. Die Rechnungstellung erfolgt nach Abschluss und Abrechnung der einzelnen Etappen und wird somit nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Für die Gemeinde Egolzwil ergibt sich ein Nettoanteil von rund CHF 470‘000.

Etappen

Die 1. Etappe ist im Jahr 2027 geplant und umfasst die Grabfeldsanierung. Sie wird mit CHF 270’000 etikettiert. Die 2. Etappe (2030 – 2031) enthält die Umgestaltung des Friedhofs, wobei neben zusätzlichen Grabarten auch die Aufenthalts- und Erschliessungsqualität verbessert wird. Sie ist mit CHF 1’060’000 budgetiert.

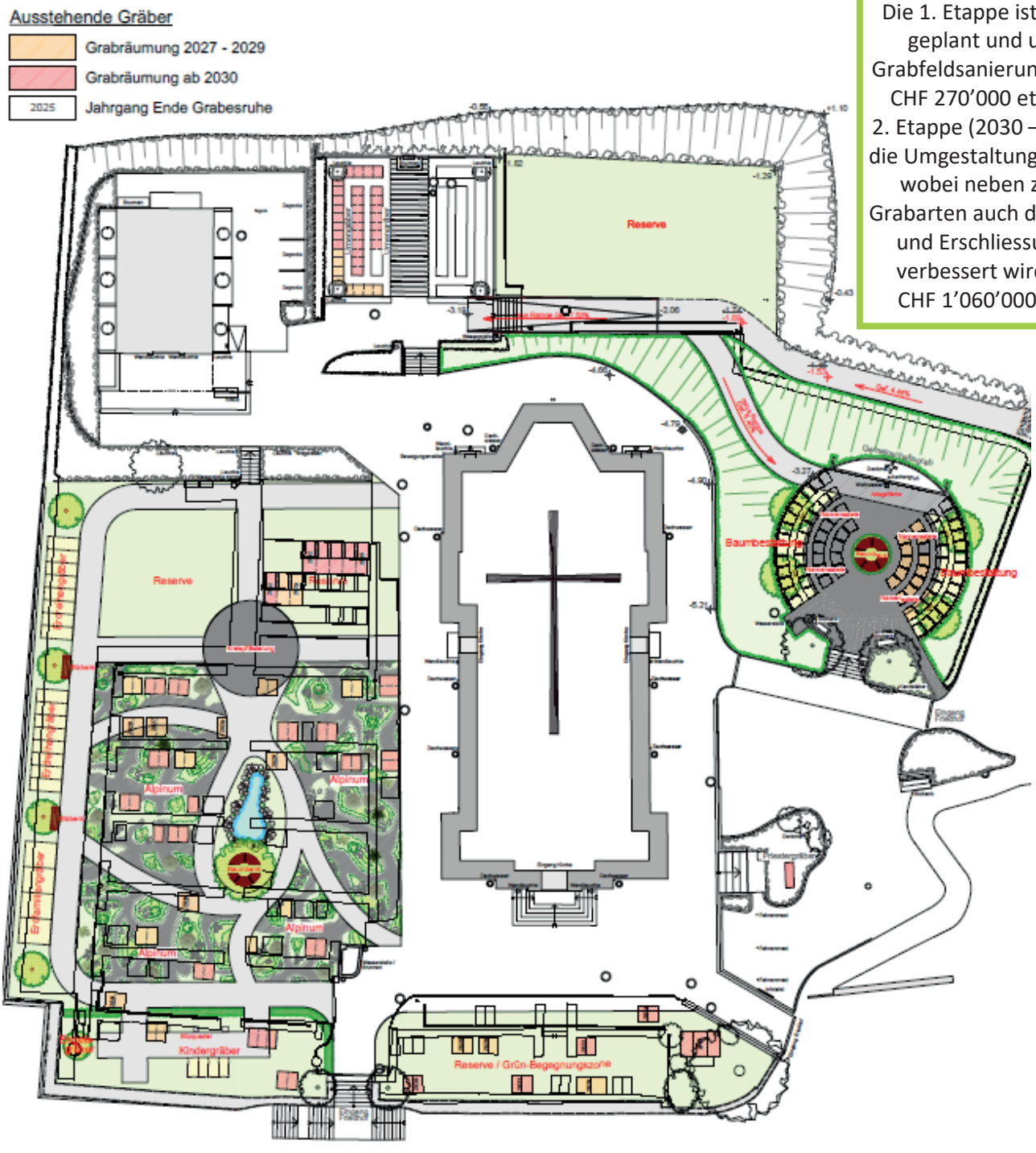

Traktandum 3: Friedhof- und Bestattungsreglement

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement unverändert zu genehmigen.

Würdigung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Reglement eine zeitgemässe, klare und praxistaugliche Grundlage für das Friedhof- und Bestattungswesen in Egolzwil geschaffen wird. Die Revision berücksichtigt die Erfahrungen aus der bisherigen Anwendung, die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie die Umgestaltung des Friedhofs.

Das heute geltende Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Egolzwil stammt aus dem Jahr 2014. Bestattungsformen und die individuellen Wünsche der Angehörigen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Gleichzeitig haben sich aus dem praktischen Vollzug verschiedene Fragestellungen ergeben, die im bisherigen Reglement nicht oder nicht mehr ausreichend geregelt sind. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und den zukünftigen Verhältnissen der geplanten Friedhofumgestaltung anzupassen.

Mit der Revision werden verschiedene Bestimmungen des bisherigen Reglements aktualisiert, ergänzt oder präzisiert. Im Zentrum stehen dabei insbesondere die Regelungen rund um die verschiedenen Bestattungsformen und Grabarten. Die heutige Vielfalt der Bestattungswünsche soll im Reglement angemessen abgebildet werden.

Gleichzeitig wird festgelegt, welche Rahmenbedingungen für die einzelnen Grabarten gelten. Auch hinsichtlich der Gestaltung und des Unterhalts der Grabstätten wurden die bisherigen Bestimmungen überprüft und teilweise neu gefasst. Weiter werden die Änderungen durch die Umgestaltung des Friedhofs im Reglement abgebildet.

Der Entwurf des revidierten Friedhof- und Bestattungsreglements wurde der Bevölkerung zur Mitwirkung am Infoanlass vom 2. September 2026 vorgestellt. Interessierte Personen und Gruppierungen hatten danach die Gelegenheit die vorgesehenen Bestimmungen zu prüfen und Rückmeldungen, Anregungen oder Änderungsvorschläge einzureichen.

Die Gegenüberstellung des originalen und revidierten Reglements (Synopse) kann auf der Homepage www.egolzwil.ch heruntergeladen sowie bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil direkt bezogen oder bestellt werden.

Traktandum 4: Abrechnung Sonderkredit «2. Etappe der Energetischen Sanierung des Schulhauses»

Der Gemeinderat Egolzwil beantragt, die vorliegende Sonderkreditabrechnung für die 2. Etappe der energetischen Sanierung des Schulhauses Egolzwil mit Gesamtkosten von CHF 1’159’552.19 zu genehmigen.

Gestützt auf die Erkenntnisse der Gebäudezustandsanalyse und des erarbeiteten Energiekonzepts wurde die 2. Etappe der energetischen Sanierung konkretisiert.

Mit der Umsetzung der 2. Etappe konnte die Schulanlage energetisch weiter verbessert und langfristig gesichert werden. Insbesondere ermöglicht der Ersatz der Öl-Heizung durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage eine deutliche Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Investitionen tragen dazu bei, die Schulanlage langfristig funktionstüchtig zu erhalten und den zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsbedarf planbarer zu gestalten.

Die Sonderkreditabrechnung des am 13. Dezember 2022 bewilligten Kredits liegt vor. Diese schliesst mit Bruttokosten von insgesamt CHF 1’159’552.19 ab. Gegenüber dem bewilligten Sonderkredit von CHF 1’369’000 ergeben sich Minderkosten von CHF 209’447.81. Dies entspricht 15.3 %.

39'400

Für die energetischen Massnahmen konnten Förderbeiträge von CHF 39’400 geltend gemacht werden. Die entsprechenden Investitionen sind in den Investitionsrechnungen von 2020 bis 2026 der Gemeinde Egolzwil berücksichtigt.

Botschaft

Die ausführliche Botschaft kann auf der Homepage www.egolzwil.ch heruntergeladen sowie bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil direkt bezogen oder bestellt werden (041 984 00 10 / gemeindeverwaltung@egolzwil.ch).

Vorbesprechungen der Parteien

Die Mitte Egolzwil	Dienstag, 1. Dezember 2026, 20:00 Uhr, Gasthof Moosmatt Egolzwil
FDP.Die Liberalen Egolzwil	Montag, 23. November 2026, 19:30 Uhr, Gasthof Moosmatt Egolzwil